



Herrn Oberbürgermeister
Sebastian Remelé
Rathaus
97421 Schweinfurt

Stadtratsfraktion Schweinfurt
Grünes Büro: Rückertstr. 23, 97421 Schweinfurt
Ayfer Rethschulte, Tel. 0162 241 5620, Ayferfuchs@web.de
Holger Laschka, Tel. 0175 296 8635
Holger.Laschka@gruene-fraktion-bayern.de
Dr. Reginhard von Hirschhausen, Tel. 09721/32349
reginhard.von-hirschhausen@gmx.de

Dringlichkeits-Antrag an die Stadtverwaltung

Schweinfurt, den 12.5.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Remelé,

wir beantragen, die bereits eingezogenen Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie in der Stadt Schweinfurt für das Jahr 2020 zur Hälfte zurückzuerstatten.

Begründung der Dringlichkeit: Nach 8 Wochen Geschäftsschließung und bei absehbaren erheblichen Einschränkungen für den Rest des Jahres überlegen sich jetzt viele Gastronomen die Geschäftsaufgabe. Die Sondernutzungsgebühren für 2020 wurden bereits in voller Höhe eingezogen. Die Gastronomen auch in der Stadt Schweinfurt brauchen jetzt ermutigende Signale.

Begründung: Wir haben aktuell erfahren, dass die Verwaltung der Stadt Schweinfurt die Sondernutzungsgebühr für Außengastronomie für 2020 in voller Höhe eingezogen hat. Wir blicken jetzt auf 8 Wochen Lockdown (seit 15.März) zurück und sehen auch weiterhin erhebliche Einschränkungen für die Gastronomie vor uns, auch wenn die Außengastronomie unter erheblichen Auflagen ab Ende Mai wieder öffnen darf. Eine Nutzungsgebühr für eine Fläche, die nicht genutzt werden kann, ist nicht gerechtfertigt; und die Fläche kann ab Ende des Lockdowns (Ende Mai) voraussichtlich für den Rest des Jahres wegen Abstandsgebot nur halb so intensiv genutzt werden wie vor dem 15.März.

Kostendeckung: muss aus dem laufenden Haushalt erfolgen.

Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimaschutz: keine

Mit freundlichen Grüßen

Ayfer Rethschulte

Dr. Reginhard von Hirschhausen

Holger Laschka

Magdalena Breitenbach

Barbara Mantel

Johanna Häckner